



Foto: Adobe Stock/ Proxima Studio (Symbolbild)

# Telepflege im Einsatz

Bei einem Online-Fachtag über die Einsatzmöglichkeiten von Telepflege berichteten auch ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen von ihren Erfahrungen.

Von Olga Sophie Ennulat

Eine Pflegehilfskraft bei einem ambulanten Pflegedienst fährt zu einer Kundin. Vor Ort ist sich die Hilfskraft in einer Situation unsicher. Sie ruft per Videocall am mitgeführten Tablet über einen zertifizierten Videodienst eine Pflegefachkraft an. Diese schätzt die Situation ein, begleitet und leitet die Hilfskraft an. Ein ausgedachtes Szenario über die Einsatzmöglichkeiten der Telepflege. Telepflege – so nennt es der GKV-Spitzenverband in seinem Modellprojekt ausdrücklich als Abgrenzung zur Telemedizin, wie Britta Gräfe, Referentin in der Forschungsstelle Pflegeversicherung des GKV-Spitzenverbands, erklärt. Bei der Telepflege werde der Austausch durch die Pflegekraft initiiert. Hier gehe es um digitale Fallbesprechungen, Beratungen, Anleitungen und Schulungen.

Zum Online-Fachtag über die Einsatzmöglichkeiten der Telepflege hatte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege am 25. Februar eingeladen – zeitweise mit mehr als 320 Teilnehmer:innen. „Wir werden dahinkommen, dass es normal und eine geschätzte Leistung wird“, ist sich Doreen Klepzig, stellvertretende Referatsleiterin im Referat Grundsatzfragen der Pflege und Pflegeversicherung des Bundesministeriums für Gesundheit, sicher. In Finnland sei Telepflege in der Versorgung von älteren und pflegebedürftigen Menschen mittlerweile etabliert. Darüber werde eine kontinuierliche Betreuung gewährleistet und unnötige Klinikaufenthalte vermieden. Erste Erkenntnisse aus dem bundes-



Bild 2: Der TI-Messenger ermöglicht Einzelchats und Anrufe. Einen Webclient gibt es auch.

Abbildung: Caritasverband Landkreis Kronach/ Awesome Technologies

weiten Modellprogramm des GKV-Spitzenverbandes präsentierte Britta Gräfe. Zwölf Pflegeeinrichtungen – darunter sowohl stationäre Einrichtungen als auch ambulante Dienste – nehmen bundesweit daran teil. Sie erproben den Einsatz von Telepflege seit diesem Jahr in unterschiedlichen Anwendungsfeldern.

Aus der Praxis einer Sozialstation berichtete Melanie Kirchgäßner, Gesamtpflegedienstleitung der Ev. Stadtmission Karlsruhe Sozialstation. Dort wird die Videokommunikation bei Beratungseinsätzen nach § 37.3 SGB XI erprobt. Die Kund:innen erhalten eine Einladung zu einem Videocall per Mail (siehe Bild 1). „Das hat auch mit dem 85-Jährigen geklappt“, sagt Melanie Kirchgäßner.

Die Rückmeldungen seien sehr positiv, und es gebe auch keinen empathischen Verlust. Die Menschen empfänden den digitalen Weg als unkomplizierte Lösung. Die Gesetzeslage erlaube es momentan, jede zweite Beratung digital durchzuführen. Die Leistung ist abrechenbar und refinanziert. Eine gute Mischung aus Präsenz- und Digitalterminen sei wichtig, betont

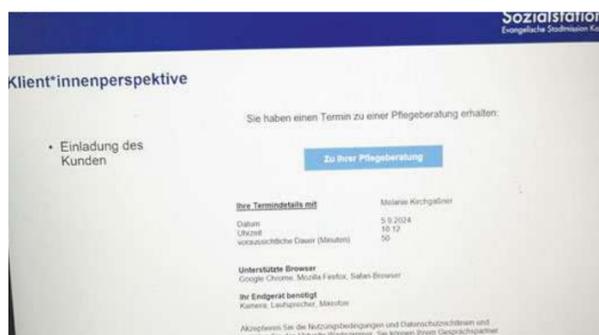


Bild 1: Digitale Pflegeberatung: Die Kund:innen erhalten eine E-Mail mit dem digitalen Termin.

Abbildung: Ev. Stadtmission Karlsruhe Sozialstation gGmbH

die Gesamtpflegedienstleitung. Telepflege zur Einbindung Angehöriger von Bewohner:innen stationärer Einrichtungen nach § 125a SGB XI testet jetzt der Caritasverband für den Landkreis Kronach im Altenheim St. Elisabeth in Wallenfels. Zum Einsatz kommen hier sowohl eine zertifizierte Videosprechstunde als auch ein Messenger-Dienst. Wo die An- und Zugehörigen bis dato eigentlich nur beim Check-in eingebunden waren, soll sich jetzt eine kontinuierliche Kommunikation etablieren. Ziel ist es nicht nur, den Prozess des Einzugs zu verbessern, indem Angehörigen zum Beispiel bereits im Vorfeld die

notwendigen Dokumente via Messenger zur Verfügung gestellt werden, sondern Angehörige auch systematisch und frühzeitig ins Boot zu holen, wenn es Abweichungen des Gesundheitszustandes gibt. So können die Angehörigen zukünftig per Videocall an Pflegebesprechungen teilnehmen und gegebenenfalls informiertere Entscheidungen treffen.

Auch die Teilnahme an Televisiten mit Ärzt:innen soll in Zukunft möglich sein. Genau so sollen die Angehörigen per Messenger aber auch einen Termin bei den Pflegekräften anfragen können, wenn sie sich erkundigen möchten.

## Terranus-Chef sieht Rückkauf durch Stadt skeptisch

Kommentar von Markus Bientreu

Markus Bientreu, Geschäftsführer des Beratungsunternehmens Terranus, sieht den Rückkauf von Pflege & Wohnen Hamburg (care konkret berichtete) durch die Stadt skeptisch. Seine Argumentation hat er in diesem Beitrag dargelegt:

Die Stadt Hamburg sorgte zum Jahresstart für einen Paukenschlag, der bis weit über die Landesgrenzen der Hansestadt nachhallte. Mitte Januar hatte der Senat grünes Licht für den Rückkauf des früheren städtischen Pflegeheimbetreibers „Pflegen & Wohnen“ (P&W) gegeben. 13 Pflegeimmobilien inklusive der Grundstücke sowie die Betriebsgesellschaft mit circa 2.000 Mitarbeitern gehen damit zurück in die öffentliche Hand. Ein deutschlandweit bislang einmaliger und mutiger Schritt. Vor allem, wenn man bedenkt, dass die Stadt Hamburg 380 Mio. Euro für den Geschäftsbetrieb und die weitgehend sanierten oder neu errichteten Immobilien bezahlt hat.

Auf den ersten Blick setzt die Stadt mit dieser Rekommunalisierung ein starkes Zeichen in Sachen

Die Stadt wird schnell merken, was es bedeutet, Betreiber zu sein und die drängendsten (Personal-) Probleme und Herausforderungen selbst „managen“ zu müssen.

Versorgungssicherheit. Denn der Pflegenotstand in Hamburg ist aufgrund des akuten Personalmangels besonders dramatisch. Allein im vergangenen Jahr mussten fünf Pflegeheime schließen. Erst unlängst kamen zwei weitere Schließungen hinzu. Und es hätte sogar noch schlimmer kommen können: Bei der Privatisierung von P&W im Jahr 2007 war ein Veränderungsverbot vereinbart worden. Diese Klausel läuft jedoch Ende 2026 aus. Immobilien-Investoren hätten anschließend Standorte schließen und möglicherweise anderweitig nutzen können. Doch dieses Szenario ist nun vom Tisch: Hamburg sichert mit dem Rückkauf die rund 2.400 dringend benötigten Pflegeplätze. Alles gut also?

Nein! Der Deal hinterlässt auch einige Fragezeichen. In erster Linie, was den Hamburger Senat zuversichtlich stimmt, das Unternehmen nun mit schwarzen Zahlen führen zu können. Zur Erinnerung: Die Einrichtungen waren damals u.a. privatisiert worden, weil der Betrieb defizitär war und ein großer Investitionsstau bestand. Es bleibt abzuwarten, ob die Stadt die Einrichtungen effizienter und besser betreiben kann als bis Anfang der 2000er-Jahre. Zumal öffentliche Einrichtungen tendenziell höhere Kostenstrukturen haben.

Außerdem drängt sich noch eine grundsätzliche Frage auf: Ist Pflege etwas, das die Stadt in Eigenregie machen muss oder gehört diese Aufgabe in andere Hände? Klar ist: Die Stadt wird schnell merken, was es bedeutet, Betreiber zu sein und die drängendsten (Personal-)Probleme und Herausforderungen selbst „managen“ zu müssen. Doch dieser Perspektivwechsel bietet auch eine Chance zu Veränderungen. Das Tagesgeschäft Pflege leidet vielerorts unter unverhältnismäßigen oder nicht praktikablen Regelungen. Die Rufe nach weniger Auflagen und mehr Realismus in der jeweiligen Landesgesetzgebung werden immer lauter. Und wer weiß? Möglicherweise bewirken die gesammelten Erfahrungen an der „Basis“, dass die Stadt Hamburg künftig gesetzliche Vorgaben anpasst und zugunsten von mehr Freiheiten für die Einrichtungen lockert – so wie das Bayern kürzlich bei der Novellierung des Heimrechts bereits getan hat. (ck)

„Es bleibt abzuwarten, ob die Stadt die Einrichtungen effizienter und besser betreiben kann als bis Anfang der 2000er-Jahre.“

Markus Bientreu, Geschäftsführer von Terranus  
Foto: Terranus

